



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: V – 65 g 04 09

Per E-Mail:

**Obere Brandschutzaufsichtsbehörden
der Regierungspräsidien**

Hessische Landesfeuerweherschule

**Brandschutzdienststellen der
Landkreise, kreisfreien Städte
und Sonderstatusstädte**

**Brandschutzdienststellen der
Sonderstatusstädte**

nachrichtlich:

Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Hessen (AGBF)

Werkfeuerwehrverband Hessen e. V.

Bearbeiter/in Herr Hahn
Durchwahl (06 11) 353 1415
Telefax: (06 11) 353 1426
Email: klaus.hahn@hmdis.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20. Februar 2019

**Richtlinie über die Gewährung von Tagegeldern, Fahrtkostenzuschüssen, Lehrvergütungen und Sachkostenpauschalen für außerhalb der Hessischen Landesfeuerweherschule durchgeführte Lehrgänge (Kostenerstattungsrichtlinie für Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerweherschule)
- Änderung der Anlage**

Die Anlage zur **Richtlinie über die Gewährung von Tagegeldern, Fahrtkostenzuschüssen, Lehrvergütungen und Sachkostenpauschalen für außerhalb der Hessi-**



schen Landesfeuerweherschule durchgeführte Lehrgänge (Kostenerstattungsrichtlinie für Lehrgänge außerhalb der Hessischen Landesfeuerweherschule) vom 2. Dezember 2016 wird geändert.

Aufgrund von Erfahrungen ist es erforderlich geworden, beim Lehrgang „Technische Hilfeleistung – Verkehrsunfall“ die „Zahl der Kreisausbilder“ für die praktische Ausbildung von „2“ auf „3“ anzuheben.

Damit steigt auch die Anzahl der „erstattungsfähigen Unterrichtseinheiten“ von „60“ auf „85“.

Die Änderungen sind der Anlage zu entnehmen.

Inkrafttreten

Die Anlage tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 20. Februar 2019

Im Auftrag



(Milberg)

Anlage

Anlage: Tabelle zur Festsetzung der Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten), der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Kreisausbilderinnen und Kreisausbilder bei Lehrgängen außerhalb der Hessischen Landesfeuerwehrschule

Lehrgangsart	Anzahl der Unterrichtseinheiten (à 45 Minuten)		Teilnehmerzahl	Zahl der Kreisausbilder		Erstattungsfähige Unterrichtseinheiten (Theorie x 1, Praxis x Anzahl Kreisausbilder)
	gesamt	Theorie		Praxis	Theorie	
Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang)	70	37	16 bis 20	1	2	103
			21 bis 30		3	136
			31 bis 36		4	169
Lehrgang "Maschinisten"	35	17	11 bis 16	1	3	71
			17 bis 21		4	89
			22 bis 25		5	107
Lehrgang "Sprechfunker"	27*	14	min. 16 max. 20	1	2	40
Lehrgang "Truppführer"	35	16	16 bis 20	1	2	54
			21 bis 30		3	73
Lehrgang "Atemschutzgeräteträger"	29	12	min. 15 max. 25	1	3	80
Lehrgang "Technische Hilfeleistung - Verkehrsunfall"	35	10	min. 16 max. 24	1	3	85

* Nach Einführung des Digitalfunks soll der Stundensatz auf 20 Stunden verringert werden.